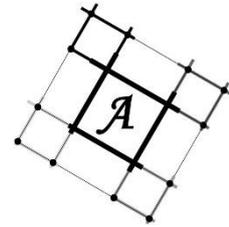


Verein der Altafraner e.V.

www.verein-der-altafraner.de



Vergaberichtlinien für Stipendien

Der Verein der Altafraner e.V. vergibt Stipendien an Schülerinnen, Schüler oder Schüler*innengruppen des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra. Ziel ist hierbei die finanzielle Unterstützung – insbesondere die Ermöglichung – von Vorhaben, die der persönlichen Bildung zuträglich sind.

Vergabekriterien

Der Verein fördert Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen bei der Durchführung von bzw. der Teilnahme an Projekten, Reisen, Konferenzen jeder Art. Gefördert werden insbesondere Schüler*innen, die sich durch Leistung und Engagement in fachlichen, fachübergreifenden oder außerschulischen Bereichen auszeichnen.

Bei der Durchführung des zu fördernden Vorhabens sollte eine besondere Begabung der Bewerbenden zutage treten, Grundlage für die Auswahl sein oder in hohem Maße gefördert und entwickelt werden. Ferner können Vorhaben unterstützt werden, die zu einer Erweiterung des fachlichen oder menschlichen Horizontes beitragen und die Persönlichkeitsbildung der Bewerbenden unterstützen.

Voraussetzung für eine Förderung durch den Verein ist, dass

- 1.) bei dem zu fördernden Vorhaben Kosten anfallen, die eine zweckgebundene Kostenübernahme möglich machen und
- 2.) diese Kosten aus eigenen Mitteln schwer aufzubringen sind, sowie dass
- 3.) das zu fördernde Vorhaben während der Schulzeit der Bewerbenden oder spätestens bis zum 1. Oktober im Jahr des Schulabschlusses stattfindet.

Bewerbung

Bewerben können sich alle Schülerinnen und Schüler des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra; auch Bewerbungen von Schüler*innengruppen sind möglich. Die Bewerbungen müssen das unter www.verein-der-altafraner.de/projekte

angegebene Bewerbungsformular enthalten und vor Bewerbungsschluss (siehe Webseite) an stipendium@verein-der-altafraner.de gesendet werden. Die im Formular geforderte Beschreibung des Vorhabens sowie die Selbstbeschreibung der Bewerbenden dienen im Folgenden als Entscheidungsgrundlage und sollten deshalb in detaillierter Form vorgenommen werden.

Bewilligung

Über Anträge entscheidet der Stipendienausschuss des Vereins in Rücksprache mit dem Vereinsvorstand. Neben den Bewerbungsunterlagen kann auch ein persönliches Gespräch mit den Bewerbenden, den Mentor*innen oder anderen am Vorhaben beteiligten Personen in die Entscheidung einbezogen werden. Falls sich das zu fördernde Vorhaben einem Schulfach zuordnen lässt, behält sich der Ausschuss ebenfalls vor, Gutachten von Fachlehrer*innen einzuholen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Regelfall beträgt die maximale Höhe eines *Stipendiums* 250 €, unabhängig von der Anzahl der Schüler*innen, die den Antrag gemeinsam einreichen; in Ausnahmefällen kann auch eine höhere Summe bewilligt werden. Die Anzahl der vergebenen Stipendien ist von der Anzahl und Qualität der Bewerbungen abhängig.

Auszahlung des Stipendiums

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt grundsätzlich im Nachhinein gegen Vorlage von Quittungen. Eine Vorschusszahlung kann im Härtefall durch ein formloses Schreiben an den Stipendienausschuss (Mailadresse s. o.) beantragt werden.

Stipendienbericht

Die geförderten Schüler*innen werden gebeten, nach Ende des geförderten Vorhabens einen kurzen Stipendienbericht zu verfassen. Der Verein behält sich vor, diesen ganz oder in Auszügen auf der Vereinswebseite oder in der Vereinszeitschrift *sapere aude* zu veröffentlichen.

Sonderstipendien / Härtefallklausel

Sollten Schülerinnen und Schüler dringende Unterstützung bei einem akademischen oder außerakademischen Vorhaben benötigen, das nicht unter die o.g. Förderrichtlinien fällt, kann trotzdem ein begründeter Antrag auf Förderung gestellt werden. Der Stipendienausschuss entscheidet in diesem Fall gemeinsam mit den beiden Vereinsvorsitzenden und ggf. einer Mitgliederversammlung über die Förderung.